

Mag. Norbert Darabos - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

---

**Ich erstatte zum folgenden Textteil des Fraktionsberichts der ÖVP:**

„Was schon der Rechnungshof in seinen Prüfungen bereits massiv kritisiert hat, wurde auch im U-Ausschuss noch einmal in aller Deutlichkeit bestätigt: Der von Mag. Darabos abgeschlossene Vergleich mit dem Hersteller hat der Republik mehr Schaden als Gewinn gebracht und zu der Situation geführt, dass bereits jetzt – nur wenige Jahre nach der Anschaffung – über die künftige Ausgestaltung der Luftraumverteidigung entschieden werden muss.

Klar ist, dass der Eurofighter, wie er 2002 bestellt wurde, ein hochmodernes, leistungsfähiges Fluggerät war, das Österreichs Luftraumverteidigung über viele Jahrzehnte gewährleistet hätte. Nach dem Vergleich kam der Eurofighter jedoch in einer älteren, nicht zukunftsfähigen Baureihe sowie mit zahlreichen Einschränkungen der technischen Ausrüstung und Funktionalität nach Österreich.

Mag sein, dass der damalige Minister Norbert Darabos die Verhandlungen nach bestem Wissen und Gewissen geführt hatte, die Folgen dieses Abschlusses können retrospektiv als katastrophal für Österreich bezeichnet werden. Wenn man sich für Flugzeuge entscheidet, dann darf nicht am falschen Ort gespart werden.

Statt hochmoderner, fabrikneuer Jets bekam Österreich eine alte Baureihe mit zum Teil gebrauchten Flugzeugen ohne notwendige Nachtflug- und Schlechtwetterflug-Einrichtungen. Und all das zu einem höheren Stückpreis als in der ursprünglichen Bestellung fixiert worden war. Zusätzlich fehlten bereits am Beginn essentielle Ersatzteile, so dass häufig nur ein Teil der Flotte einsatzfähig war.

Die fehlende Einbindung von Finanzministerium, Finanzprokurator sowie der freihändige Alleingang von Mag. Darabos ohne jegliches politische Commitment innerhalb der Bundesregierung und ohne technischen Support aus dem Verteidigungsressort ist sicher ein in der Zweiten Republik einzigartiger Vorgang, der sich nicht wiederholen darf. In einer derartig komplexen und kostspieligen Beschaffung darf es keine Alleingänge und Spontanentscheidungen geben – noch dazu ohne jegliche Aufzeichnung des Verhandlungsverlaufes.“

**die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:**

Ich, Mag Norbert Darabos, nehme zum mir übermittelten Entwurf (mir liegt nicht der gesamte Bericht sondern nur Berichtsteile vor) zu dem Ausschussbericht (Ich darf folgendes in diesem Zusammenhang anmerken: Eine abschließende Beurteilung kann ich nicht vornehmen, da mir nur Berichtsteile und nicht der gesamte Bericht übermittelt wurden.) wie folgt Stellung:

Eine meine ersten Amtshandlungen war, dass ich mit der Ministerweisung 2007/204 eine Taskforce eingesetzt habe, die sich mit der der Beschaffung der Eurofighter durch Schwarz / Blau auseinandergesetzt hat. In diese Taskforce war wie aus dieser Weisung hervorgeht (ich nehme an diese liegt dem Untersuchungsausschuss vor) das gesamte Ministerium entlang der Sektionen eingebunden. Sämtliche Analysen und Berichte, die dann Basis der Verhandlungen mit Eurofighter waren wurden soweit ich mich erinnere auf dem Kabinettsserver alle samt dokumentiert und abgelegt. Ich gehe davon aus, dass diese Unterlagen dem Ausschuss alle samt vorgelegt wurden. Der von mir in meiner Funktion als Verteidigungsminister mit dem Eurofighter Hersteller (Eurofighter Jagdflugzeuge GmbH) abgeschlossene Vergleich wurde auf Basis der Empfehlung meiner Berater - insbesondere der Ergebnisse der Taskforce abgeschlossen. Ich habe als Minister also stets auf die

Mag. Norbert Darabos - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

---

Empfehlungen meiner Experten wie zB den - renommiertesten Zivilrechter Europas - Professor Helmut Koziol oder dem militärischen Experten General DI Erwin Jeloschek gehandelt. Der Vergleich hat der Republik Österreich Einsparungen von 1,2 Mrd Euro gebracht – berechnet über einen Zeitraum von 30 Jahren. Insgesamt 250 Millionen Euro der 1,2 Mrd Euro wurden nach dem Abschluss des Vergleichs 2007 auf die Konten der Republik Österreich überwiesen. Beide haben diesen Vergleich auf Basis der 2007 vorliegenden Erkenntnisse empfohlen. Sowohl Koziol als auch Jeloschek haben die Vergleichsverhandlungen und Gespräche umfangreich dokumentiert, insofern ist der in den mir übermittelten Teilen des Berichtentwurfs erhobene Vorwurf die Gespräche wären nicht dokumentiert geworden zurückzuweisen. Koziol hat meines Wissens nach, die Dokumentationen zu den Gesprächen bis heute aufbewahrt.

Der in dem mir bekannten Berichtsteil relevierte Vorwurf, die Republik habe durch den Vergleich schlechtere bzw. gebrauchte Flugzeuge erhalten ist insofern zurückzuweisen, indem mir damals 2007 eine Einschätzung meiner Experten vorlag, die empfohlen hatte man solle nur auf eine Type von Flugzeuge setzen, damit Wartungskosten, Schulungen und Ersatzteilbeschaffungen kostengünstiger und insgesamt effizienter erfolgen könne. Durch den von Schwarz / Blau abgeschlossenen Vertrag hätte die Republik durch die im Vertrag verankerte Ersetzungsbefugnis unterschiedliche Typen von Flugzeugen bekommen, die in der Wartung, und im Betrieb aus damaliger Sicht teurer gekommen wären, als nur eine Type. Type 1 stand der Type 2, laut Einschätzung von General Jeloschek von 2007 um nichts nach. Im Gegenteil laut Jeloschek ist es vielmehr so, dass Flugzeuge je länger sie im Dienst sind, und eingeflogen sind, weniger wartungsintensiv sind als andere. Militärische Ausrüstungen und Technologieentwicklungen würden ohnehin laufend aktualisiert – das wurde mir damals als Minister zumindest so erklärt.

EADS Deutschland GmbH (Airbus Defence and Space GmbH) - Stellungnahme gemäß § 51Abs. 3 Z 3 VO-UA

---

**Ich erstatte zum folgenden Textteil des Fraktionsberichts der ÖVP:**

„Festgehalten werden muss, dass es in vielen Phasen dieses jahrelangen Beschaffungsprozesses Indizien für Malversationen seitens des Herstellers gab – Beeinflussungsversuche in verschiedenen Formen und ausgeführt von Einzelpersonen und undurchsichtigen Firmengeflechten, die bereits Gegenstand umfangreicher Ermittlungen der österreichischen Behörden waren und sind.“

**die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:**

*(Anmerkung des Verfahrensrichters: Mit Begleitschreiben zur Stellungnahme zum Ausschussbericht teilte EADS Deutschland GmbH [Airbus Defence and Space GmbH] mit, dass die Ausführungen dieser Stellungnahme auch als Äußerung zu den Fraktionsberichten anzusehen sind.)*

Nach seinem parlamentarischen Auftrag und schon von Verfassungs wegen hat der Untersuchungsausschuss ausschließlich das Verhalten von Regierungsstellen der Republik Österreich zu untersuchen, nicht aber das Verhalten von Unternehmen oder Privatpersonen. Dementsprechend hatte Airbus Defence and Space GmbH (vormals EADS Deutschland GmbH) im Eurofighter Untersuchungsausschuss auch keine Parteistellung.

Mit den im vorläufigen Abschlussbericht gegen Airbus Defence and Space GmbH und ihre damaligen Entscheidungsträger erhobenen Vorwürfen und Anschuldigungen überschreitet der Untersuchungsausschuss als ein politisch besetztes Organ des Nationalrates seine Kompetenzen. Er verletzt das verfassungsrechtlich gewährleistete Grundprinzip der Gewaltentrennung, indem er in die Kompetenz der unabhängigen Justiz eingreift und darüber hinaus auch noch unzulässige Vorverurteilungen ausspricht.

Airbus Defence and Space GmbH weist die gegen sie erhobenen Vorwürfe entschieden zurück. Sie entbehren jeglicher Grundlage und verletzen das Unternehmen in seinen Rechten, insbesondere durch die Ausführungen unter den Punkten 4.2.2.3 b und c, 4.2.2.8 f, 4.2.2.9. vor a und a, 4.2.2.10 b und 4.2.2.11 c bis e des Untersuchungsausschussberichtes. Nach intensiven internen Untersuchungen, unterstützt durch externe Rechtsberater, hat das Unternehmen keinerlei Anhaltspunkte für die Berechtigung der im Berichtsentwurf enthaltenen Vorwürfe festgestellt. Alle Anschuldigungen werden zu gegebener Zeit und an geeigneter Stelle durch Sachargumente widerlegt und vollständig entkräftet werden.

